

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-08-30

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter: Bierstedt, Carsten
Telefon: 545 - 2071

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00861/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Finanzierung der Straßenbaumaßnahme Marienplatz

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung des Finanzbedarfs für die Straßenbaumaßnahme Marienplatz in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushalt des Jahres 2011 für die Jahre 2012 und 2013 in Höhe von 2.400.000 EUR in der Haushaltsstelle 61500.94024.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Unter der Drucksachen-Nummer 00502/2010 fasste die Stadtvertretung im Jahr 2010 den Beschluss, dass die Neugestaltung des Marienplatzes aus städtebaulicher Sicht dringend erforderlich sei. Sie beschloss ferner das Fördergebiet „Marienplatz/Helenenstraße“ für das Förderprogramm „EFRE Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013“. Gleichzeitig wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Neugestaltung des Marienplatzes auf der Grundlage der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Wettbewerbsarbeit des im Jahr 2009 durchgeführten Planungswettbewerbes ‚Marienplatz‘ einzuleiten.

Die Neugestaltung des Marienplatzes war dabei aus städtebaulicher Sicht als dringend erforderlich angesehen worden, da der bisherige Zustand sowohl funktional als auch gestalterisch nicht mehr den Anforderungen des zentralen Einzelhandelsstandortes entspricht. Mit der Entwicklung der ‚Marienplatzgalerie Schwerin‘ und den bestehenden Einkaufszentren sei der Platz zur zentralen, mittig liegenden Wegeverbindung geworden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden Mittel für die Straßenbaumaßnahme Marienplatz in der Haushaltsstelle 61500.94024 im Haushaltsplan 2010 in Höhe von 105.000 € und im Haushaltsplan 2011 in Höhe von 1.995.000 € veranschlagt.

Der Planungsauftrag wurde dem Planungsbüro, das den Realisierungswettbewerb gewonnen und mit einem ortsansässigen Ingenieurbüro eine Arbeitsgemeinschaft gebildet hat, am 30. November 2010 erteilt.

Im Wettbewerbsverfahren hatte der Planer Kosten in Höhe von 759.065 € angegeben. Diese Kosten beinhalteten allein die Herstellung der Platzfläche. Der genannte Stadtvertreterbeschluss bezog unter anderem auch die Helenenstraße in das Fördergebiet ein. Die Fläche der Helenenstraße wurde auch aus diesem Grund Bestandteil der Baumaßnahme.

Im Ergebnis der Vorplanung wurden erstmals die Kosten der Maßnahme qualifiziert geschätzt. Diese Schätzung ergab Baukosten in Höhe von 2.636.698 €. Dabei wurde noch davon ausgegangen, dass die Kosten der neu herzustellenden Gleisanlagen in Höhe von 405.933 € Bestandteil der durch die Landeshauptstadt Schwerin zu finanzierenden Baukosten sein würden. Das Erfordernis der Neuherstellung der Gleisanlagen war vom Planer im Wettbewerbsverfahren nicht erkannt worden. Es ergibt sich aus der gewählten Platzbefestigung mit Natursteinpflaster. Die dauerbeständige und standsichere Herstellung dieses Pflasters erfordert eine andere Art der Gründung der Gleisanlagen, was wiederum auch die Neuherstellung der Gleisanlagen mit sich bringt. Inzwischen ist geregelt worden, dass diese Kosten die Nahverkehr Schwerin GmbH trägt.

Unter der Drucksachen-Nummer 00822/2011 beschloss die Stadtvertretung, das EFRE-Fördergebietes "Marienplatz/Helenenstraße" im Westen um Teilbereiche der Lübecker Straße und der Wittenburger Straße sowie im Süden um einen Teilbereich des Totendamms zu erweitern. Die Erweiterung des bestehenden Fördergebietes ist dabei als notwendig angesehen worden, um auf der Grundlage der weiterentwickelten Planungen zum Wettbewerbsergebnis „Marienplatz Schwerin“ benachbarte Innenstadtgebiete städtebaulich an den neu gestalteten Marienplatz anzubinden.

Es ist daher beabsichtigt, die Baumaßnahme darüber hinaus auf die Lübecker Straße im Bereich zwischen dem Marienplatz und der Einmündung der Wittenburger Straße auszudehnen. Die Erweiterung ist nach Auskunft des Fördermittelgebers förderfähig.

Die Erweiterung ist neben der städtebaulichen Zielsetzung wünschenswert, um die straßenverkehrsrechtlich auch für diesen Bereich zu regelnde Fußgängerzone baulich unmissverständlich als solche erkennbar werden zu lassen. Die Festsetzung der Fußgängerzone soll die Sicherheit der Benutzung erhöhen.

Die Erweiterung ist bereits in die weitere Planung der Maßnahme eingeflossen. Die nun vorliegende Entwurfsplanung beinhaltet auch eine Kostenberechnung.

Es wird nun mit Baukosten in Höhe von 3.300.000 € gerechnet.

Zur Darstellung der Kostenentwicklung werden für die Fläche des Marienplatzes einschließlich der Erweiterungsfläche Helenenstraße Kosten einzelner Positionen gegenübergestellt:

| Position | Stand Vorplanung | Stand Entwurfsplanung |
|--|--|---|
| Gehwege | 197.721 € Fläche: 2.141 m ² Material: Klinker | 306.574 € Fläche: 2.700 m ² Die Flächenvergrößerung ergibt sich aus der Einbeziehung von Angleichungsbereichen und der Korrektur der Flächenermittlung. Material: Betonplatte Aus Gründen der Gestaltung wurde die Betonplatte gewählt. Diese Befestigung ist allerdings mit höheren Kosten verbunden. |
| Gleisanlagen einschließlich Pflasterung | 1.025.256 € | 464.749 € Die Kosten betreffen ausschließlich die Pflasterung. |
| Überdachungen | 82.824 € Fläche: 87 m ² | 142.800 € Fläche: 16 m ² |
| Technische Anlagen | 233.889 € | 391.331 € |
| Gesamtbaukosten ohne Risikozuschlag | 2.636.698 € | 2.375.549 € |

Den Gesamtbaukosten sind für die Erweiterungsflächen folgende Kosten ohne Berücksichtigung eines Risikozuschlages hinzu zu schlagen:

| | |
|--|-----------|
| • Erweiterungsfläche Wismarsche Straße | 98.827 € |
| • Erweiterungsfläche Lübecker Straße | 189.895 € |
| • Erweiterungsfläche Lübecker Straße/Wittenburger Straße | 327.663 € |

Mit dem Planungsstand Entwurfsplanung ergeben sich daraus ohne Risikozuschlag für unvorhersehbare Mehrleistungen Gesamtbaukosten in Höhe von 2.991.934 €. Nach Auffassung der Fachverwaltung sind einschließlich des Risikozuschlages Gesamtbaukosten in Höhe von 3.300.000 € zu veranschlagen.

Die Baunebenkosten werden eine Höhe von 1.200.000 € erreichen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|---------------|
| Kosten der Projektsteuerung durch die EGS | ca. 120.000 € |
| Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen | ca. 650.000 € |
| Kosten der bodendenkmalpflegerischen Begutachtung und von Stillstandszeiten des Auftragnehmers in Folge bodendenkmalpflegerischer Arbeiten | ca. 230.000 € |
| Kosten von Prüfungen und Beprobungen | ca. 25.000 € |
| Kosten des Beweissicherungsverfahrens | ca. 25.000 € |
| Kosten der Vermessungsleistungen | ca. 40.000 € |
| Risikozuschlag: 10% aller Baunebenkosten | ca. 110.000 € |

Gesamtkosten entstehen daher in Höhe von 4.500.000 €

Die Baumaßnahme soll aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Unverbindlich wurden Zuwendungen in Höhe von 2.100.000 € in Aussicht gestellt, wovon im städtischen Haushalt bereits 1.566.000 € veranschlagt wurden. Der Fördermittelantrag wurde am 10. März 2011 gestellt, muss jedoch noch ergänzt werden. Einnahmen entstehen neben der Zuwendung aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch durch die Erhebung von Ausbaubeiträgen. Deren Höhe ist auf der Grundlage der Kostenschätzung für die Platz- und alle Erweiterungsflächen auf 1.230.000 € unverbindlich geschätzt worden. Mit diesen Einnahmen ist frühestens nach Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2013 zu rechnen.

Für den Fall, dass die in Aussicht gestellten Zuwendungen auch beschieden werden, ist zur Herstellung der Transparenz im Haushalt geschätzt worden, in welcher Höhe noch im Haushaltsjahr 2012 mit diesbezüglichen Einnahmen gerechnet werden kann. Die Zuwendungen werden in diesem Fall auf die Vorlage von Abschlagrechnungen, die zuvor geprüft worden sein müssen, ausgezahlt. Die Schätzung kann nur grob sein, weil die Höhe der auszureichenden Fördermittel von der Höhe der Beträge der vorgelegten Abschlagsrechnungen abhängig ist und zudem die Rechnungen auch sachlich richtig sein müssen. Es wird in der Fachverwaltung davon ausgegangen, dass ca. 60 % der Bauleistungen des Jahres 2012 so rechtzeitig abgerechnet werden, dass daraus Fördermittelausreichungen im Jahr 2012 resultieren können. Mithin würden für eine Bausumme von ca. 1.500.000 € Fördermittel ausgereicht werden können. Vorausgesetzt, die abgerechneten Bauleistungen sind förderfähig, entstünden im Jahr 2012 bei einem Fördersatz von 75 % Einnahmen in Höhe von ca. 1.125.000 €.

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2012 (bis auf die Erweiterungsfläche Lübecker Straße) vollständig realisiert werden. Das ist insofern ein außerordentlich ambitioniertes Ziel, als die aufwändigen und komplexen Straßenbauarbeiten neben den Gleisbauarbeiten und Arbeiten zur Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen koordiniert durchzuführen sind und Zeitreserven nach den bislang vorliegenden Ermittlungen nicht bestehen werden. Die auf das Jahr 2012 beschränkte Realisierung der Arbeiten setzt allerdings nach dem Ablaufplan, der auch die Zeitbedarfe für die Fertigstellung der Planung und die Durchführung des Fördermittelverfahrens berücksichtigt (Anlage), voraus, dass die Auftragserteilung für die Straßenbauarbeiten bereits im Jahr 2011 erfolgt.

Dazu ist es erforderlich, eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2011 für die Jahre 2012 und 2013 durch Neuordnung der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zu beschließen. Die in den Haushaltsplänen der Jahre 2012 und 2013 für die Straßenbaumaßnahme zu veranschlagenden Haushaltsmittel müssen als Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2012 und 2013 im Haushaltsplan des Jahres 2011 bereitstehen. Dafür muss auf andere Verpflichtungsermächtigungen, die derzeit Gegenstand des Haushaltsplanes des Jahres 2011 sind, verzichtet werden.

Folgende Verpflichtungsermächtigungen kommen in Frage:

| | |
|--|-------------|
| Haushaltsstelle 61500.94025 Sanierung Hafenkante Ziegelsee | 2.000.000 € |
| Haushaltsstelle 61500.94018 Sanierung Pausstadt | 450.000 € |

Die Höhe der einzuräumenden Verpflichtungsermächtigungen ergibt sich wie folgt:

| | |
|--|-------------|
| in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 kassenwirksam entstehende Kosten der Baumaßnahme (= Gesamtkosten – im Jahr 2011 entstehende Kosten der Vorbereitung in Höhe von 400.000 €) in Höhe von | 4.100.000 € |
| abzüglich der Differenz aus in der Haushaltsstelle 61500.94024 bereitstehenden Mitteln (2.100.000 €) und im Jahr 2011 daraus zu finanzierenden Kosten der Vorbereitung (400.000 €) in Höhe von | 1.700.000 € |
| Höhe der Verpflichtungsermächtigungen | 2.400.000 € |

Für die Erweiterungsfläche Lübecker Straße wird von Baukosten in Höhe von ca. 328.000 € ausgegangen. Aus den genannten in Frage kommenden Verpflichtungsermächtigungen anderer Maßnahmen wird demnach eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 2.072.000 € und für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 328.000 € benötigt.

Die Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsplan 2012 kann nur durch Umverteilung von Investitionen erfolgen, die bereits Bestandteil des Investitionsprogramms 2011 waren. Im Investitionsprogramm war für das Jahr 2012 der vierspurige Ausbau des Obotritenringes mit

einer Investitionshöhe von 4.900.000 € enthalten. Die Maßnahme soll auch unverändert durchgeführt werden, allerdings lediglich in dem Teilstück zwischen dem Bürgermeister-Bade-Platz und der Einmündung der Güterbahnhofstraße. Dafür werden im Haushaltsjahr 2012 nur Mittel in Höhe von 2.000.000 € zu veranschlagen sein. Daher werden 2.900.000 € für die Umverteilung auf die Maßnahme Marienplatz frei. Die Investition wäre dadurch gesichert, vorausgesetzt, der Haushaltsplan wird entsprechend beschlossen.

2. Notwendigkeit

Die zu beschließende Änderung des Haushaltsplanes 2011 und damit die Einräumung der Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um die Durchführung der Baumaßnahme in den Jahren 2012 und 2013 sicher zu stellen.

3. Alternativen

Wird der Beschluss nicht gefasst, verzögert sich die Realisierung der Baumaßnahme um ein Kalenderjahr. In diesem Fall müsste die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres 2012 gebildet werden, um die Aufträge zur Durchführung der Baumaßnahme nach Wirksamkeit des Planes im Jahr 2012 auslösen zu können. Zeitpunkt des Baubeginns wäre dann das Frühjahr 2013.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien ergeben sich nicht.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktrelevanz ist insoweit gegeben, als Aufträge an die örtliche Bauwirtschaft vergeben werden.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Übertragung der genannten Verpflichtungsermächtigungen auf das Vorhaben Marienplatz wirkt sich auf die Durchführung der Maßnahmen, denen die Verpflichtungsermächtigungen bislang eingeräumt sind, nur insofern aus, als die Aufträge zur Durchführung dieser Maßnahmen erst im Jahr 2012 ausgelöst werden können. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Die Baumaßnahme stellt sich finanziell zusammengefasst wie folgt dar:

| | | |
|--------------------|-------------|-------------------------------------|
| Gesamtkosten : | 4.500.000 € | |
| Gegenfinanzierung: | 2.100.000 € | in Aussicht gestellte EFRE-Mittel |
| | 1.230.000 € | Ausbaubeiträge |
| | 1.170.000 € | verbleibende städtische Eigenmittel |

Der Fördermittelantrag wurde durch die EGS bereits gestellt. Erforderliche Änderungen des Antrages werden zur gegebenen Zeit durch die EGS aktualisiert.

Die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme Marienplatz erhält mit der Entscheidung zur Einräumung der Verpflichtungsermächtigungen einen Vorgriff, denn im Haushaltsplan des Jahres 2012 wird die Finanzierung der Baumaßnahme in Höhe von 3.772.000 € (= Gesamtkosten - Planungskosten 2011 – Baukosten 2013) und im Haushaltsplan des Jahres

2013 in Höhe von 328.000 € (Baukosten 2013) sicher zu stellen sein. Berücksichtigt werden muss dabei, dass in den in der Haushaltsstelle 61500.94024 für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Mitteln die Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.700.000 € enthalten sind. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass weitere Einnahmen durch die Zuwendung und die Ausbaubeiträge entstehen, so dass der Eigenanteil sich entsprechend reduziert.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
Hhst.: 61500.94024 Sanierung Marienplatz Gesamthöhe 2.400.000 €

aufgeteilt für die Haushaltsjahre

| | |
|------|-------------|
| 2012 | 2.072.000 € |
| 2013 | 328.000 € |

Deckungsvorschlag

Verpflichtungsermächtigungen

| | |
|--|-------------|
| Hhst. 61500.94025 Sanierung Hafenkante Ziegelsee | 2.000.000 € |
| Hhst. 61500.94018 Sanierung Paulsstadt | 400.000 € |

Anlagen:

Ablaufplan zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Marienplatz

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin